

Clubsport-Motocross-Rennen 2018

Grundlage dieser Ausschreibung sind die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport und die Motocross-Clubsport-Grundausschreibung der Verbände in der aktuell gültigen Fassung (siehe www.clubsport-motorsport.de). Soweit durch die vorliegende Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die vorgenannten Rahmen- und Grundausschreibung. Diese Ausschreibung wird am offiziellen Aushang veröffentlicht.

Dieses Formular muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden, bevor bei der Sportabteilung die Veranstaltungsgenehmigung beantragt wird (Zutreffendes Ausfüllen und/oder ankreuzen). Die Einreichung der Ausschreibung zur Genehmigung setzt eine Terminanmeldung für die Veranstaltung voraus!

1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: _____

Veranstaltungszeitraum: _____

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung werden gewertet für:

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

2 Veranstalter

Name / Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____ Email: _____

Internet: www. _____

3 Rennstrecke

Name der Rennstrecke: _____ Rundenlänge: _____ m

ggf. GPS-Koordinaten: _____

Die Rennstrecke entspricht der DMSB-Streckenlizenz/dem DMSB-Streckenabnahmeprotokoll, welche/s bis _____ gültig ist.

4 Teilnahmebedingungen / Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die im Besitz einer für ihre Klasse gültigen DMSB-Lizenz sind (mindestens nationale DMSB-Lizenz der Stufe C) oder eine gültige DMSB-Startzulassung (DSZ) für diese Veranstaltung vorweisen können.

HINWEIS:
Ab 2018 ist es den Veranstaltern nicht mehr möglich, Lizenzen vor Ort auszustellen. Der DMSB hat für Fahrer, welche keine Jahres-Lizenz des DMSB besitzen, die Online-Beantragung per DMSB-App einer DMSB-Tagesstartzulassung (DSZ) ermöglicht. **DER VERANSTALTER EMPFIEHLT DRINGEND, DIESE TAGESSTARTZULASSUNG VORHER ZU HAUSE PER DMSB-APP ZU KAUFEN.** Diese DSZ kostet 15,- Euro und ist für eine Veranstaltung gültig. Die DSZ ist über den Login des Fahrers (sofern bereits vorhanden oder angefordert) oder auch ohne Login erhältlich. Mit Login kann die Startzulassung auf dem Smartphone angezeigt werden (wird vom Veranstalter akzeptiert) und ohne Login muss die DSZ ausgedruckt werden.
Bezahlt wird die DSZ per Kreditkarte oder Paypal.

5 Nennungsschluss / Nennanschrift / Nenngeldfestlegungen

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum _____ Uhr entgegengenommen.

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt _____ € (Die Nennung soll auf dem DMSB-Nennformular erfolgen)

Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen

Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Ggf. BIC: _____

Name der Bank: _____

Nennanschrift: _____

E-Mail-Adresse für Nennungen per E-Mail: _____

Fax-Nummer für Faxnennungen: _____

6 Klasseneinteilung

<input type="checkbox"/>	1	Schülerklasse A	6 - 9 Jahre (Jahrg. 2012-2009)	Motorräder bis 50 ccm
<input type="checkbox"/>	2	Schülerklasse B	8 - 12 Jahre (Jahrg. 2010-2006)	Motorräder über 50 ccm bis 65 ccm
<input type="checkbox"/>	3	Jugendklasse A	10 - 16 Jahre (Jahrg. 2008-2002)	Motorräder über 65 ccm bis 85 ccm 2-Takt
<input type="checkbox"/>	4	Jugendklasse B	14 - 18 Jahre (Jahrg. 2004-2000)	Motorräder über 100 ccm bis 125 ccm 2Takt
<input type="checkbox"/>	5	Schülerklasse Quad A	6 - 9 Jahre (Jahrg. 2012-2009)	Quad bis 50 ccm
<input type="checkbox"/>	6	Schülerklasse Quad B	8 - 12 Jahre (Jahrg. 2010-2006)	Quad bis 100 ccm 2-Takt und bis 200 ccm Viertakt (2-Ventiltechnik, luftgekühlt, jeweils mit Serienmotor)
<input type="checkbox"/>	7	Jugendklasse Quad	10 - 16 Jahre (Jahrg. 2008-2002)	Quad bis 100 ccm 2-Takt und Viertakt bis 150 ccm, bis 200 ccm, bis 250 ccm gemäß CS-Bestimmungen, jeweils mit Serienmotor
<input type="checkbox"/>	8	Clubsportklasse	ab 14 Jahre (ab Jahrg. 2004)	Moto-Cross-Solo-Klasse bis ccm, gem. Motocross Clubsport-Bestimmungen
<input type="checkbox"/>	9	Clubsportklasse	ab 14 Jahre (ab Jahrg. 2004)	Moto-Cross-Solo-Klasse bis ccm, gem. Motocross Clubsport-Bestimmungen
<input type="checkbox"/>	10	Clubsportklasse Quad	ab 14 Jahre (ab Jahrg. 2004)	Quad über 175 ccm bis 250 ccm 2-Takt/über 290 ccm bis 450 ccm 4-Takt
<input type="checkbox"/>	11	Clubsportklasse Quad	ab 17 Jahre (ab Jahrg. 2001)	Quad bis 500 ccm 2-Takt / 750 ccm Viertakt
<input type="checkbox"/>	12	Clubsportklasse Seitenwagen		
<input type="checkbox"/>	13	Clubsportklasse Senioren	ab 40 Jahre (ab Jahrg. 1978)	gemäß CS-Bestimmungen
<input type="checkbox"/>	14			
<input type="checkbox"/>	15			

7 Technische Bestimmungen

Es gelten die Technischen Bestimmungen der Motocross-Clubsport-Grundausschreibung der Verbände, Art. 6.

8 Anmeldung / Technische Abnahme

Das Rennbüro befindet sich:

und ist geöffnet am _____ von _____ bis _____ Uhr

am _____ von _____ bis _____ Uhr

Die Techn. Abnahme befindet sich:

und wird durchgeführt am _____ von _____ bis _____ Uhr

am _____ von _____ bis _____ Uhr

9 Durchführungsbestimmungen

Die Veranstaltung wird nach den zutreffenden gültigen Bestimmungen des DMSB – Deutschen Motor Sport Bund e.V. und nach den Bestimmungen für ADAC Clubsport-Motocross durchgeführt. Insbesondere sind das:

- Clubsport-Bestimmungen des DMSB und Motocross-Clubsport-Rahmendausschreibung der Verbände
- Technische Bestimmungen für Motocross des DMSB
- DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Anti-Dopingbestimmungen des DOSB und der NADA
- die vorliegende Veranstaltungsausschreibung

- ggf. zu erlassende Durchführungsbestimmungen des Veranstalters

10 Vorläufiger Zeitplan

Registrierung
 Techn. Abnahme: Siehe Punkt 8 dieser Ausschreibung
 Freies Training: am _____ von _____ bis _____ Uhr
 Fahrerbesprechung: am _____ um _____ Uhr
 Zeit-Training: am _____ von _____ bis _____ Uhr
 Rennen: am _____ von _____ bis _____ Uhr
 Siegerehrung: am _____ um _____ Uhr

Ein dieser Ausschreibung beigefügter oder später offiziell publizierter Zeitplan ist / wird Bestandteil dieser Ausschreibung.

11 Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind im DMSB-Motorradsport-Handbuch 2018 abgedruckt, auf der DMSB-Internetseite www.dmsb.de und unter www.clubsport-motorsport.de einzusehen.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

12 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

12.1. Verantwortlichkeit und Haftungseinschränkung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (freies Training, Zeittraining, Warm up, Rennen), der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den DMSB oder an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

13 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

14 Einsprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstalters sind innerhalb 30 Minuten nach Bekanntgabe (Aushang), Einsprüche gegen andere Teilnehmer unmittelbar nach Zieleinlauf, an das Schiedsgericht zu stellen. Der Einspruch kann nur vom Fahrer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigkeit erhoben werden und ist in schriftlicher Form an das Schiedsgericht zu richten. **Die Einspruchs-Kaution beträgt 100,- Euro. Einsprüche werden vom Schiedsgericht endgültig entschieden.**

15 Offizielle Sportwarte der Veranstaltung

Rennleiter:*	_____	Wohnort: _____
Stellv. Rennleiter:	_____	Wohnort: _____
Rennsekretär:	_____	Wohnort: _____
Obmann der Zeitnahme:	_____	Wohnort: _____
Medizinische Absicherung:	_____	
Rennarzt:	_____	Wohnort: _____
Technischer Kommissar:*	_____	Wohnort: _____

* = Von den hier aufgeführten Sportwarten der Rennleitung müssen grundsätzlich der Rennleiter und der Technische Kommissar im Besitz einer gültigen und der Funktion entsprechenden DMSB-Sportwart-Lizenz sein.

16 Schiedsgericht

Das Gremium des Schiedsgerichtes setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

_____	Wohnort: _____
_____	Wohnort: _____
_____	Wohnort: _____

Der Rennleiter oder sein Stellvertreter darf NICHT Mitglied des Schiedsgerichtes sein. Es wird empfohlen, für das Schiedsgericht mindestens einen lizenzierten DMSB-Sportkommissar zu benennen.

17 Umweltbestimmungen

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

18 Weitere Bestimmungen

Ort und Datum

der Veranstalters

**Genehmigungsvermerk
der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg:**